



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

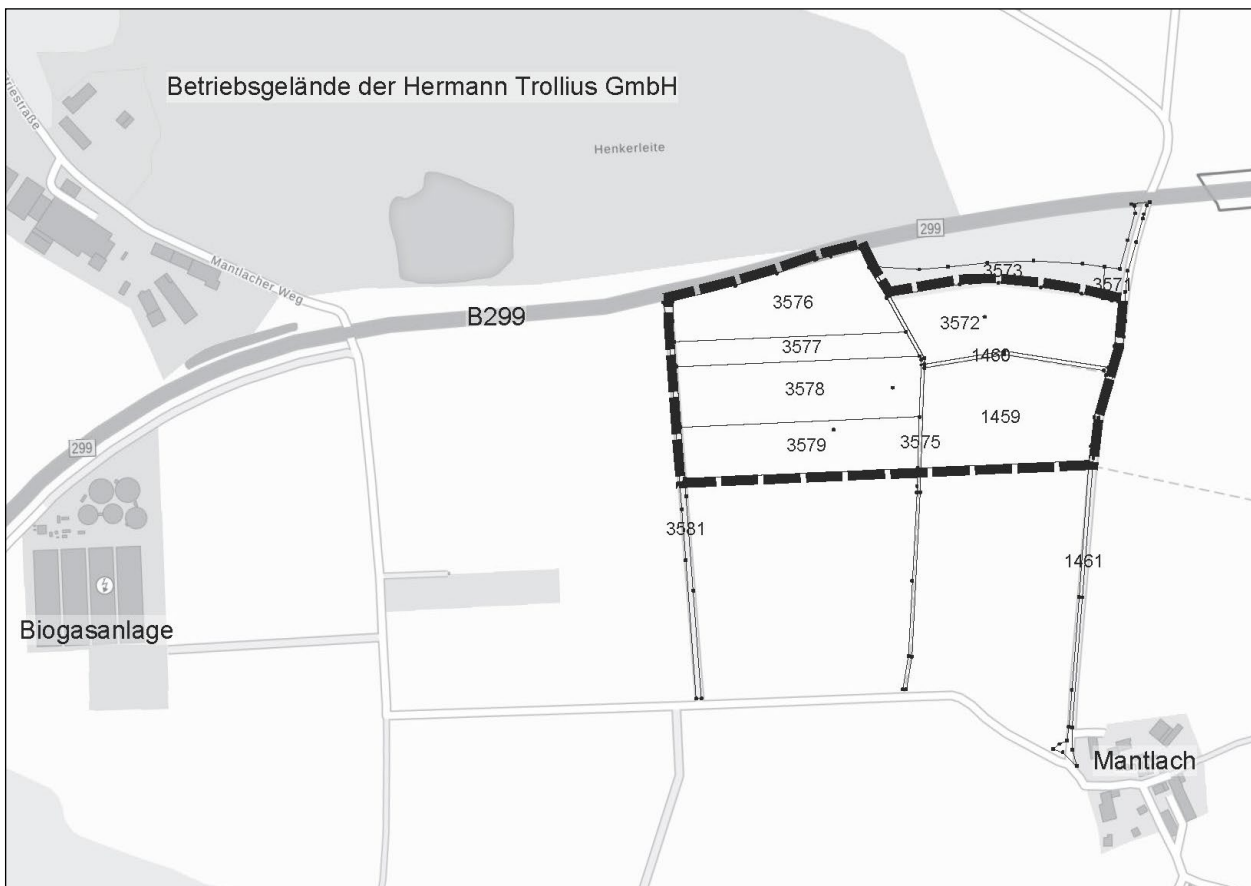
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mantlach" sowie 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 auf Antrag der Herrmann Trollius GmbH die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mantlach" sowie die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich südöstlich des Hauptortes Lauterhofen, unmittelbar südlich des Betriebsstandortes und der daran anschließenden Bundesstraße 299. Er umfasst insgesamt etwa 10,7 ha, wovon etwa 9 ha für die Freiflächen-Photovoltaikanlage und 1,7 ha für randliche Ausgleichsflächen vorgesehen sind. Folgende Fl.Nrn. sind beinhaltet: 3572, 3575 (Teilfläche Wegefurstück), 3576, 3577, 3578, 3579, jeweils Gemarkung Lauterhofen, sowie die Fl.Nrn. 1459 (Teilfläche) und 1460 (Wegefurstück), Gemarkung Engelsberg.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für „Freiflächen-Photovoltaik“ in einem durch den bestehenden Betrieb und die Bundesstraße 299 vorbelasteten Landschaftsraum, um den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung umweltverträglich auszubauen und hierdurch den CO₂ –Ausstoß zu verringern. Die dabei gewonnene Solarenergie soll für die Eigenversorgung des Betriebes der Trollius GmbH vor Ort in Lauterhofen dienen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 zudem die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Mantlach" sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie relevanter umweltbezogener Informationen in der Zeit vom

30.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023

In Zimmer 1 des Rathauses des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Lauterhofen, 20.12.2022



Ludwig Lang

Erster Bürgermeister

Auf den Aufstellungsbeschluss wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2022 angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Lauterhofen, _____
